

## Regelungen für den Energiebezug

Für die Benützung der Ladestationen am Berufsbildungszentrum Weinfelden (BBZ) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

### Berechtigte

1) Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind berechtigt, ihr Elektrofahrzeug am BBZ Weinfelden mit Energie zu betanken, wenn sie die Bezüge vorschriftsgemäss melden ([www.bbz.ch/Energiebezug](http://www.bbz.ch/Energiebezug)).

### Betrieb

2) Die Benützung der Elektrotankstellen stellt eine Dienstleistung des BBZ Weinfelden dar. Missbräuche und Beschädigungen an Einrichtungen werden polizeilich verfolgt.

### Abrechnung der Energiebezüge

3) Jede Leistungsbezügerin und jeder Leistungsbezüger meldet elektronisch unter [www.bbz.ch/Energiebezug](http://www.bbz.ch/Energiebezug) die vollständigen Energiebezüge des laufenden Monats bis spätestens am Monatsende (Kontaktdaten, Kontrollschild, Automarke, Automodell, Ladeleistung und Ladedauer).

4) Die Strombezüge werden zum aktuellen Strompreis zuzüglich eines **Transaktionspreises von Fr. 5.-- pro Bezug** verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Der Mindestbetrag pro Monatsrechnung beträgt Fr. 20.--.

### Umtriebsentschädigung

5) Bei fehlenden oder fehlerhaften Abrechnungen von Leistungsbezügen wird eine **Umtriebsentschädigung von Fr. 30.-- erhoben**.

### Haftung

6) Das BBZ Weinfelden haftet nur für Schäden, die nach den gesetzlichen Haftungsbestimmungen einen Schadenanspruch begründen. Für die unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen wird die Haftung abgelehnt.

### Inkraftsetzung

7) Die Regelungen treten auf den 1. August 2016 in Kraft.

Weinfelden, 4. Juli 2016